

kkvd e.V. | Große Hamburger Str. 5 | 10115 Berlin

An die
Ausschussassistentin
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit
und Soziales des Landtages Nordrhein-
Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/4808

A01

Große Hamburger Str. 5 | 10115 Berlin
Telefon +49 (0)30 2408368-11
Telefax +49 (0)30 2408368-22
kkvd@caritas.de | www.kkvd.de

Bernadette Rummelin
Geschäftsführerin (Sprecherin)

Kontakt: Jennifer Riedel
Telefon +49 (0)30 2408368-15
kkvd@caritas.de

Berlin, 28. Januar 2022

Stellungnahme der Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen e. V. zur Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales zum Entwurf eines vierten Gesetzes zur Änderung des Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte Frau Hufschmidt,

der Katholische Krankenhausverband Deutschlands (KKVD) möchte mit der nachfolgenden kurzen Bewertung die Kernaspekte darstellen:

Der Gesetzentwurf der Landesregierung enthält unseres Erachtens bezüglich der Neuerungen zur Aufsicht, zum Besuchsrecht und zum Erstein-schätzungsverfahren keine – zum Erreichen der beschriebenen Ziele – notwendigen Regelungen und im Ergebnis nur Konkretisierungen von bereits bestehenden Pflichten der Krankenhäuser.

- Die **Aufsichtsregelungen** werden – ohne rechtlichen Mehrwert – rein sprachlich ausgedehnt, zugleich werden ordnungsbehördliche Zwangsmaßnahmen in den Vordergrund gerückt, statt den Dialog mit den Krankenhäusern darüber zu verbessern.
- Das **Besuchsrecht** wird – trotz bereits existierender Spezialnormen – für den aktuellen extremen Ausnahmefall stringent in der Grundnorm festgeschrieben, ohne die organisatorische, personelle und haftungsrechtliche Notlage der Krankenhäuser auch nur ansatzweise zu würdigen. Die Notwendigkeit von Besuchen und deren Ermöglichung auch in dieser Krisenzeit ist im Übrigen für die katholischen Krankenhäuser selbstverständlich, aber auch die Sorge um die gesundheitliche Sicherheit der schutzbedürftigen Patientinnen und Patienten sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In diesem Spannungsfeld vor Ort werden die katholischen Kliniken auch weiterhin alles Erforderliche unternehmen, um Besuche zu ermöglichen und gleichzeitig größtmöglichen Schutz zu gewährleisten. Dabei müssen die sehr individuellen Gegebenheiten in den Kliniken aber Berücksichtigung finden. Dazu bedarf

es keiner gesetzlichen Regelung, zumal diese bereits spezialgesetzlich existiert und nach der Pandemie vollkommen entbehrlich ist.

- Nun soll ein **Ersteinschätzungsverfahren** gesetzlich fixiert werden, welches bereits durch den G-BA – über das Budgetrecht mit erheblichen finanziellen Konsequenzen verbunden – geregelt ist und durch den Medizinischen Dienst flächendeckend und intensiv geprüft wird.

Angesichts der enormen Dauerbelastung der Pandemie, in der die Krankenhäuser eine der wichtigsten Eckpfeiler im Kampf gegen Corona sind, muss man sich die Frage stellen, was diese Signale bedeuten und wieso sie jetzt kommen.

Die katholischen Krankenhäuser brauchen keine weiteren, ohnehin selbstverständlichen und bereits an anderen Stellen geregelten Pflichten. Sie brauchen finanzielle und organisatorische Unterstützung zur Aufrechterhaltung der Krankenhausversorgung, zum Beispiel **durch Bürokratie-, Prüf- und Sanktionsabbau.**

Im diesem Kontext sollte der **§ 34c KHGG NRW** im Sinne der Änderungsvorschläge der KGNW dringend angepasst werden. Eine entsprechende Änderungen bedeutet Bürokratieabbau und finanzielle Entlastung. Denn der Nachweis einer Sicherung der Patientenakten für den Insolvenzfall kann faktisch weder vertraglich oder anderweitig rechtlich abgesichert werden, so dass nur insolvenzgesicherte Rücklagen in erheblichen Höhen in Betracht kommen. Abgesehen davon, dass dies unverhältnismäßig ist und diese Mittel zu keinem Zeitpunkt über die Betriebskostenfinanzierung geflossen sind, würden insbesondere kleinere Krankenhäuser durch diesen Liquiditätsabfluss erhebliche Probleme bekommen. Dies gilt es zu verhindern.

Die Stellungnahme der KGNW findet unsere vollständige Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Ingo Morell
Vorsitzender des kkvd